

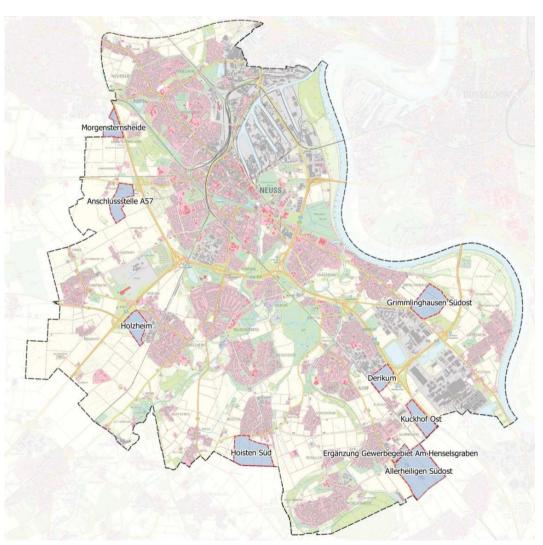
Fortschreibung Fachbeitrag zur Flächenentwicklung Gewerbe- und Industrieflächen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen



Begrüßung (Bürgermeister Reiner Breuer)

"Gewerbeflächengutachten" (Amt für Wirtschaftsförderung)

Flächenvorschläge 1. Gewerbeflächengutachten (Büro Planquadrat 2010)



2017/2018 <u>nicht</u> erneut betrachtet:

- "Holzheim I" (im Entwurf FPlan)
- Derikum (im Entwurf FPlan)
- Kuckhof-Ost (im Entwurf FPlan)
- Erweiterung Am Henselsgraben (Wohnungsbau)

2017/2018 erneut betrachtet:

- Allerheiligen Südost
- Morgensternsheide
- Grimlinghausen Südost
- Hoisten-Süd
- Anschlussstelle A57

Methodisches Vorgehen/ Gewerbeflächenbedarf

Wie bereits 2010 wurde bei dem Gutachten 2017 ein "Methodenmix" zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfs angewendet. Diese Methoden haben zu folgenden Bedarfsberechnungen bis zum Jahr 2035 geführt:

Methode	Ergebnis
Trendfortschreibung der Flächenveräußerungen der letzten fünf Jahre	72 ha (Brutto)
ISB Aachen (Prof. Vallée)	97 ha (Brutto)
Interpolation und Fortschreibung der Katasterflächen	115 ha (Netto)
SFM 2011 bis 2016	131 ha (Brutto)
Ermittelter Bedarf	106 ha (Brutto)

Siedlungsflächen-Monitoring (SFM)

- über das Siedlungsflächen-Monitoring (GIS-gestütztes Werkzeug) wird die Inanspruchnahme von Flächen erfasst; SFM ermöglicht die kontinuierliche Fortschreibung der Flächeninanspruchnahme; das Instrument steht (der BezR) landesweit einheitlich zur Verfügung
- erfasst werden alle für eine Gewerbenutzung dargestellten Flächen (einschließlich entsprechend nutzbarer gemischter Bauflächen), auf denen noch keine Baumaßnahme stattgefunden hat oder deren frühere Nutzung dauerhaft aufgegeben wurde (also auch brach gefallene Flächen)
- eine Fläche gilt im Sinne des SFM als genutzt, sobald mit den Baumaßnahmen begonnen wurde
- die Daten werden von der Stadt Neuss erfasst und digital gepflegt (und an die Regionalplanungsbehörde übermittelt)
- die so erhobenen Daten ermöglichen jeweils rückblickend (Mindestbetrachtungszeitraum 5 Jahre; LEP fordert sechs Jahre) eine Aussage zum durchschnittlichen jährlichen Flächenverbrauch
- auf diesem Wege können (gegenüber der Bedarfsermittlung) relevante
 Veränderungen des Flächenverbrauchs frühzeitig erkannt werden

Flächenreserve nach Siedlungsflächen-Monitoring

	Flächenpotenzial gem. SFM	
Reserve Gewerbe	17,03 ha (überwiegend im privaten Eigentum)	
Betriebsgebundene Reserven	4,54 ha	



Der Stadt Neuss stehen nur noch wenige Restflächen zur Vermarktung zur Verfügung.

Folgen der Gewerbeflächenverknappung

 kurzfristig/ jetzt: keine Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe von außerhalb des Stadtgebiets (mehr)

kurzfristig/ jetzt: kein Angebot für die Erweiterung/ Verlagerung von Neusser
 Bestandsbetrieben mit größerem Flächenbedarf (> 2.000 m²)

mehr verfügbar

• kurzfristig: kein Angebot für die Erweiterung/ Verlagerung von Neusser

Bestandsbetrieben mit kleinerem Flächenbedarf (< 2.000 m²)

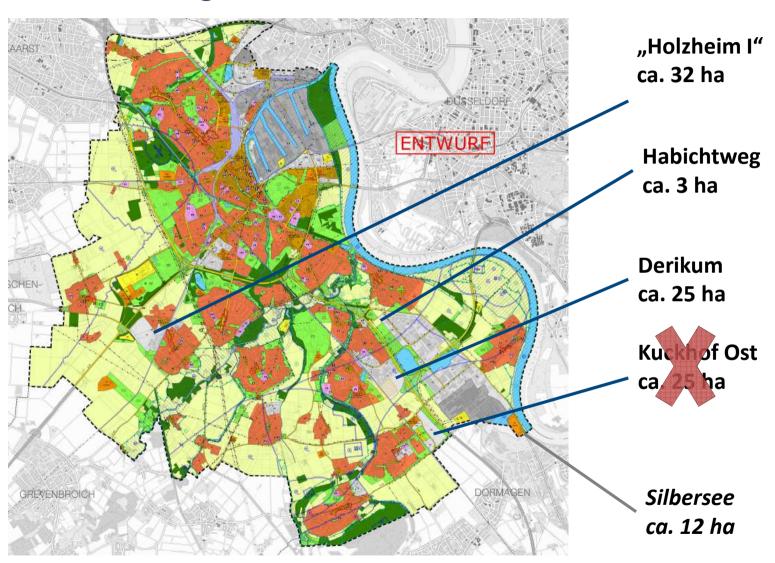
mehr

Verlagerung/ Wegzug von Neusser Betrieben

Einbußen bei der Gewerbesteuer

Verlust/ Rückgang von (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsplätzen

Neuausweisungen Gewerbeflächen im FNP-Entwurf



Suchräume des Gewerbeflächengutachtens 2017



Durch ein mehrstufigen
Flächenausschlussverfahren
(welches u. a. Naturschutzgebiete und Wasserschutzzonen berücksichtigt) wurden
mögliche Suchräume
identifiziert.
Im Weiteren fand eine
Bewertung der Suchräume
nach verschiedenen Kriterien
(u. a. vorhandene
Infrastruktur, Eingriff in
Grünzüge und
Verkehrserschließung) statt.

Bewertungskriterien

- Flächengröße/ Flächenverfügbarkeit
- Erschließbarkeit
- Lagegunst
- Nutzungskonflikte/ Flächenkonkurrenzen
- sonstige Restriktionen

Flächenranking

Rang	Standort	Gewichtete Gesamt- bewertung	Eignung
1	Suchraum 4, Grimlinghausen Südost	2,6	Gute Eignung
2	Suchraum 1.1 Suchraum 3.2 Morgensternsheide Nord	2,2	Mittlere Eignung
3	Suchraum 5 Allerheiligen Südost	2,1	Mittlere Eignung
4	Suchraum 3.1	2,0	Mittlere Eignung
5	Anschlussstelle A57 Morgensternsheide Süd	1,9	Mittlere Eignung
6	Suchraum 3.3	1,7	Geringe Eignung
7	Suchraum 2	1,6	Geringe Eignung
8	Suchraum 1.2	1,4	Keine Eignung

Suchraum 4 – Gewerbegebietserweiterung "Holzheim II"



Suchraum 4 – Gewerbegebietserweiterung "Holzheim II"



Suchraum 4 – Gewerbegebietserweiterung "Holzheim II"

Argumente des Gutachters für den Suchraum 4:

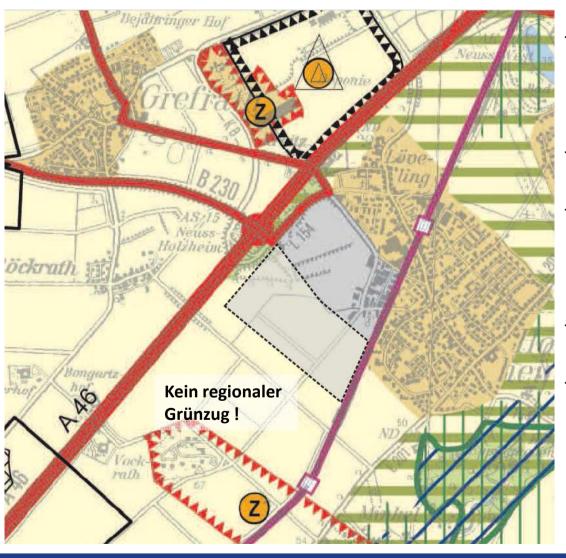
- über Erschließungsstraße der Bebauungsplangebietes 485 direkter Autobahnanschluss
- keine Altlasten
- keine Hochspannungsleitungen
- keine Anbaubeschränkungszonen
- geringe Eignung für die Wohnbauentwicklung
- vertretbare Eingriffe in die vorhandenen Grünzüge/ Freiräume

Maßnahmen bei der Umsetzung zum Schutz vor Lärm und Verkehrsbelastung:

- keine Ansiedlung von großen Logistikbetrieben
- Lärmschutz wird über den Bebauungsplan geregelt (Immissionskontingente, Lärmschutzmaßnahmen zwischen Gewerbe und Wohngebiet)

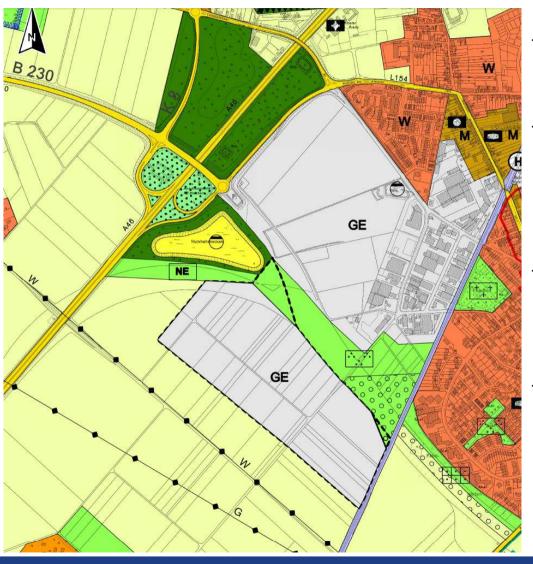
Planungsverfahren (Amt für Stadtplanung)

Änderung des Regionalplanes für den Raum Düsseldorf



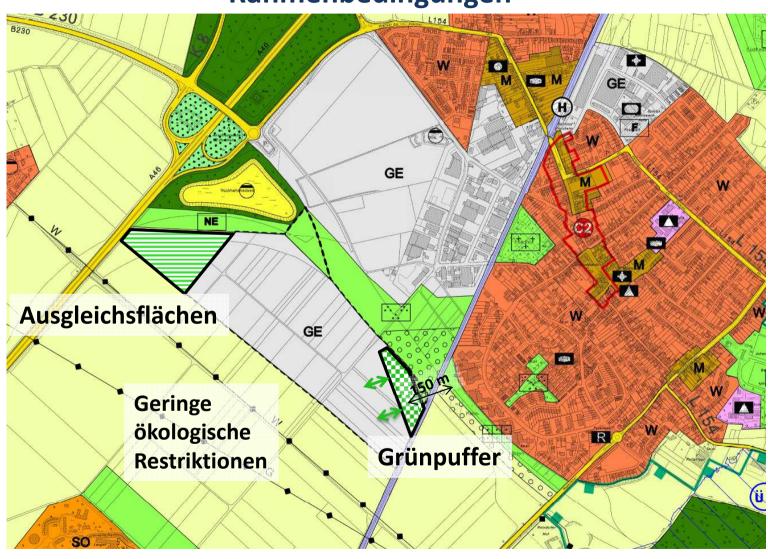
- Zuständige Behörde:
 Bezirksregierung
 Düsseldorf
- Regionalrat entscheidet
- Positive Signale durch
 Bezirksregierung für eine
 Änderung liegen vor
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Verfahrensdauer 1 1,5 Jahre

Berücksichtigung im neuen Flächennutzungsplan

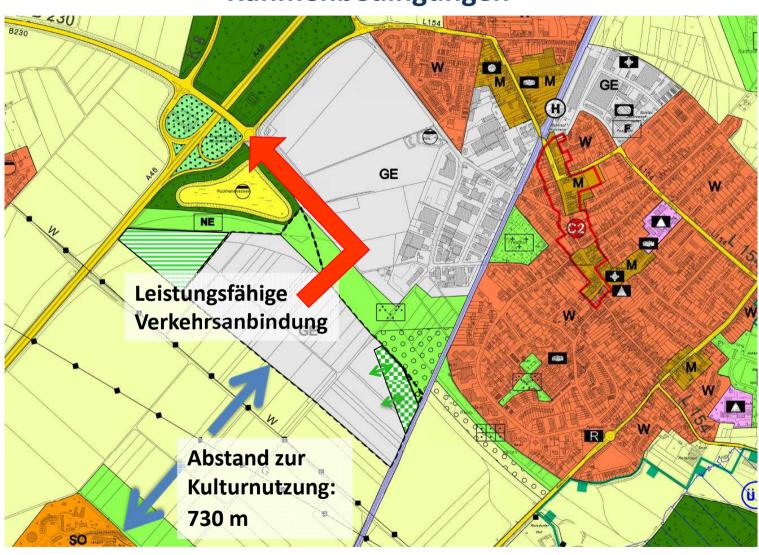


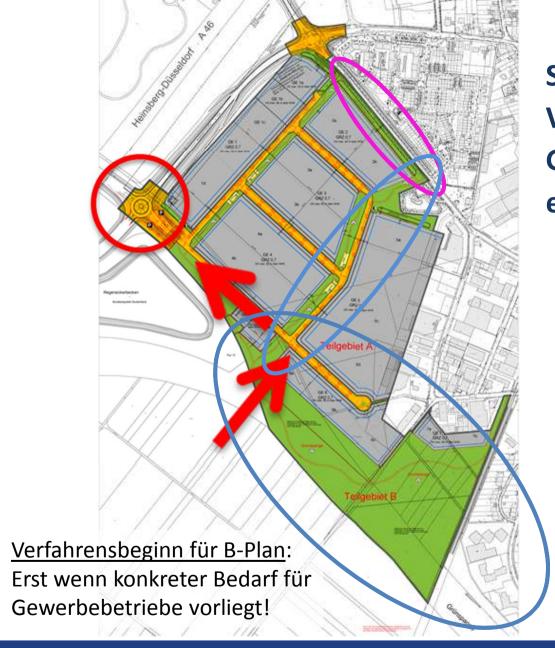
- Neuer Flächennutzungsplan in Arbeit
- durch Wegfall der GE-Fläche in Allerheiligen neue Flächen in vergleichbarer Größenordnung erforderlich
- daher Aufnahme von
 Holzheim-Südwest in neuen
 Flächennutzungsplan
- weitere öffentliche
 Auslegung Ende 2019

Rahmenbedingungen



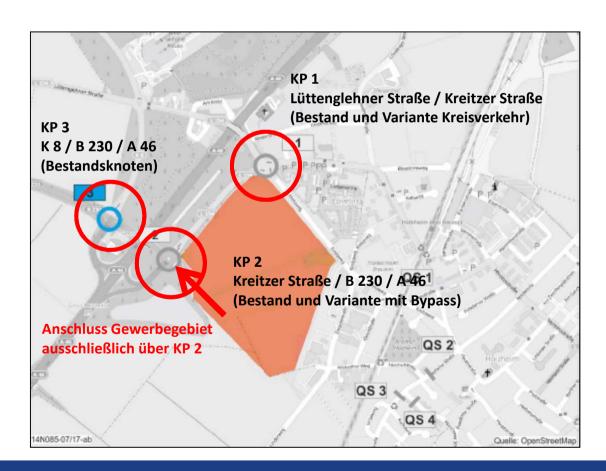
Rahmenbedingungen





Strukturen im B-Plan 485: Vorbildwirkung für Gewerbegebietserweiterung

Untersuchungsbereich Ursprungsuntersuchung B-Plan 485



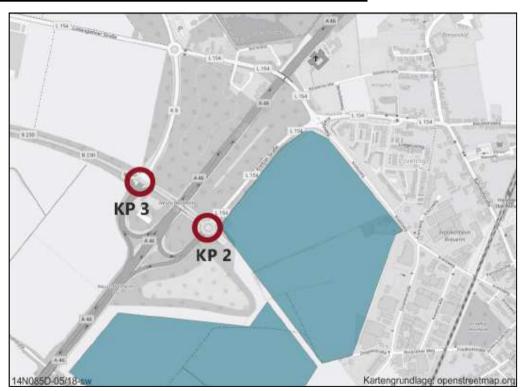
Ergebnisse Ursprungsuntersuchung B-Plan 485:

- Leistungsfähiger Anschluss an das Straßennetz ist gegeben:
 - KP 1: heute mit aktuellem Ausbau Verkehrsqualitätsstufe B "gute Verkehrsqualität"; bei mittelfristig beabsichtigtem Ausbau zu Kreisverkehr Verkehrsqualitätsstufe A "sehr gute Verkehrsqualität"
 - KP 2: Verkehrsqualitätsstufe A "sehr gute Verkehrsqualität" unter Voraussetzung eines Bypasses am Kreisverkehr (B 230 → A 46)
 - KP 3: Verkehrsqualitätsstufe D "ausreichende Verkehrsqualität"

<u>Untersuchungsbereich Ursprungsuntersuchung B-Plan 485</u>



Untersuchungsrahmen zur grundsätzlichen verkehrlichen Machbarkeit einer Gebietserweiterung



Ergebnis Erstbeurteilung:

 Anschluss an das Verkehrsnetz auch bei einer Verdopplung der Verkehrsmengen leistungsfähig möglich (Verkehrsqualitätsstufe B bzw. D an den Knotenpunkten 2 und 3)

Weitergehende und vertiefte verkehrliche Untersuchungen werden im Rahmen des weiteren Verfahrens durchzuführen sein.

Ziel ist es dabei, auch für Ortsdurchfahrt Holzheim eine verträgliche Verkehrsabwicklung zu realisieren.